

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 5. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Januar 2026)

zum Thema:

Sozialbericht Berlin 2025 und sein Verhältnis zu den Fachberichterstattungen der Berliner Verwaltungen

und **Antwort** vom 21. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Jan. 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24749
vom 05. Januar 2026
über Sozialbericht Berlin 2025 und sein Verhältnis zu den Fachberichterstattungen der
Berliner Verwaltungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Soll der Sozialbericht Berlin in Zukunft die fachspezifischen Berichterstattungen (beispielsweise die Gesundheitsberichterstattung) ersetzen bzw. integrieren ?

Zu 1.:

Die bisherige Sozialberichterstattung im Land Berlin ist stark vielschichtig. Zur sozialen Lage der Berliner Bevölkerung bzw. zu einzelnen sozialen Gruppen existiert eine Vielzahl an z. T. sehr unterschiedlichen und untereinander nicht vollständig kompatiblen Berichterstattungsformaten (Berichte, Tabellen, Plattformen). Sie unterscheiden sich vorrangig hinsichtlich der fachlichen Schwerpunktsetzung, d. h. im Fokus, mit dem Sozialdaten ausgewertet werden. Zudem werden diese verschiedenen Formate von unterschiedlichen Fachverwaltungen verantwortet, z. B. der Gesundheits- und Sozialstrukturatlas von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege,

während das Monitoring Soziale Stadtentwicklung bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen angesiedelt ist.

Der Aufbau einer Integrierten Armuts- und Sozialberichterstattung liegt bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA). Der Sozialbericht bildet eine wesentliche Säule der neu ausgerichteten Sozialberichterstattung im Land Berlin, zudem dient dieser Bericht zukünftig der Erfüllung der Berichtspflicht laut Auflagenbeschluss B.80 zum Haushalt 2026/27.

Mit dem Sozialbericht wird das Ziel verfolgt, auf Basis ausgewählter Indikatoren die soziale Lage der Berliner Bevölkerung umfassend, valide und regelmäßig zu beschreiben. Der Schwerpunkt liegt dabei auf sozialstatistischen Indikatoren, während andere fachspezifische Berichterstattungen jeweils eigene Schwerpunktsetzungen (z. B. Stadt- und Bevölkerungsentwicklung, Gesundheit) vornehmen. Er kann als ergänzendes Berichtsformat verwendet werden, das zusätzliche Informationen zur sozialen Lage (z. B. i. V. mit Umweltmehrfachbelastungen) anbietet, aber bewusst auf die Auswertung von Kennzahlen verzichtet, die a) bereits hinreichend in anderen Fachberichterstattungen detailliert ausgewertet werden und b) keinen direkten Bezug zur Beschreibung der sozialen Lage der Berliner Bevölkerung aufweisen.

2. Warum wurde der Gesundheitsbericht (Basisbericht) letztmalig 2015 veröffentlicht ?

Zu 2.:

Die Produkte der Gesundheitsberichterstattung wurden in 2019 sukzessive vor dem Hintergrund veränderter Nutzergewohnheiten auf neue Formate umgestellt und in diesem Zusammenhang der Wechsel der papierbasierten Basisberichte auf ein moderneres, durch Informationstechnik gestütztes Gesundheitsmonitoring der Basisindikatoren vollzogen. Ziel ist es, die Basisindikatoren zeitnäher und aktuelle thematische Schwerpunkte in Form von Kurzberichten (z.B. in der Reihe „Kurz informiert“) zu veröffentlichen. Dies ist auch in der Ende 2020 überarbeiteten Fassung des Gesundheitsdienstgesetzes verankert.

3. Warum erscheinen seit etwa zwei Jahren keine Kurzinformationen bzw. Spezialberichte mehr zur Gesundheitsberichterstattung ?

Zu 3.:

Vor dem Hintergrund der Digitalisierungsinitiativen der Berliner Verwaltung hat die Berliner Gesundheitsberichterstattung bereits 2018 mit den Vorbereitungen zur Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse begonnen. Zugleich wurde eine perspektivische Ablösung des bisherigen Gesundheits- und Informationssystems (GSI) erforderlich, welches den IT-

Konformitätsanforderungen nicht mehr genügte. Die erforderliche europaweite Ausschreibung für ein IKT-konformes Fachverfahren, die Entwicklung, Schulung und Beteiligung hat die Personalressourcen der Gesundheitsberichterstattung – parallel zu den Regelaufgaben - sehr stark gefordert. Das Projekt zur Einführung des Fachverfahrens Gesundheitsberichterstattung befindet sich in der finalen Phase. Die Inbetriebnahme des Fachverfahrens hängt von der noch ausstehenden Freigabe der zuständigen Stellen der Informationssicherheit und des Datenschutzes ab. Ziel ist ein modernes Veröffentlichungssystem mit entsprechenden Tools und u.a. der Möglichkeit von Visualisierungen in Form von Dashboards.

4. Wann erscheint eine Analyse/Bericht zu den neuesten Einschulungsuntersuchungen ?

Zu 4.:

Die Grundauswertung der Daten aus den Einschulungsuntersuchungen 2023 befindet sich derzeit in der Finalisierung und wird wie auch in den Vorjahren auf Anforderung bzw. bereits registrierten (Fach)Öffentlichkeit automatisch per Mail zur Verfügung gestellt werden. Mit der Inbetriebnahme des Fachverfahrens Gesundheitsberichterstattung, werden die Ergebnisse zukünftig über die Veröffentlichungsplattform abrufbar sein.
Die Daten aus den Einschulungsuntersuchungen 2024 sind in der Plausibilitätsprüfung.
Die Daten aus den Einschulungsuntersuchungen 2025 werden derzeit von den Bezirken an die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung übermittelt und liegen bisher nicht vollständig vor.

Berlin, den 21. Januar 2026

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung